Marktgemeinde
Wöllersdorf-Steinabrückl

Lfd. Nr.: 3/2012

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag:	20.09.2012	**Ort:**	Kulturheim Feuerwerksanstalt
Beginn:	19:02 Uhr	**Ende:**	21:34 Uhr

Einladung erfolgte am: 14.09.2012 **per:** durch Kurrende per Mail
unter Hinweis auf §§ 45 Abs. 2 i.V.m. 46 Abs. 1 NÖ Gem.O 1973

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vbgm.:	Ebner Hannes	2. gf. GR.:	Grabenwöger Christian
3. gf. GR.:	Heim Michael	4. gf. GR.:	Mohl Hubert
5. gf. GR.:	Pusterhofer Claudia	6. GR.:	Schreiner Sabine
7. GR.:	Waxhofer Herbert	8. GR.:	Bauer Monika
9. GR.:	Schmidt Kurt	10. GR.:	Toth Peter
11. GR.:	Rinner Marko	12. GR.:	Pfaffelmaier Florian
13. GR.:	Postl Helmut	14. GR.:	Volk Gabrielle
15. GR.:	Nowak Heinrich	16. GR.:	Preinsperger Erhard
17. GR.:	Opavsky Thomas	18. GR.:	Ebner Bernadette
19. GR.:	Eder Ida Theresia	20. GR.:	Dkfm. Czujan Richard
21. GR.:	Gölles Joachim (kommt um 19:28 Uhr)		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba (Schriftführer)
2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung)
3. ca. 21 Zuhörer/Innen
4. PressevertreterIn

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR.: Fenz Wolfgang

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

--

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Genehmigung des Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.6.2012 – öffentlicher Teil
2. Gebarungsprüfung – unvermutet – per 10.9.2012
3. Darlehensaufnahme für Wasserversorgungsanlage BA 07 - € 200.000,-
4. Fördermittel für WVA BA 08 – Übereinkommen/Annahmeerklärung
5. Errichtung einer Krabbelstube ab 1/2013
6. Kostenübernahme – Sonnwendfeier Steinabrückl – Musik
7. Vereinbarung über Energielieferung – Strom/EVN
8. Energieeffizienzgesetz – Bestellung eines Energiebeauftragten
9. Öffentliches Gut – Widmungen und Entwidmungen – Oberndorfer
10. Nutzungsvertrag öffentliches Gut - Steinabrücklerstr. 37
11. Nutzungsvertrag öffentliches Gut – Grenzweg, GrSt. 1702, KG Wöllersdorf
12. Kauf-Pacht-Angebot Satzäcker
13. Kaufangebot Bahngasse 5, Steinabrückl – Kindergruppe Rasselbande
14. Kaufansuchen Hernsteinerg. 2, Streifen neben Wohnhaus
15. Verkaufsangebot an Gde: GrSt. 1540/3 KG Wöllersdorf – ASFINAG
16. Kaufansuchen der Gde: GrSt. 1633 KG Wöllersdorf – Im Weichselgarten
17. 4. Vertikaltiefbrunnen Grundstück 271/1, KG Steinabrückl/Z-Verfahren Matzendorf

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

Seitens der FPÖ-Fraktion wurde ein

Antrag für Förderung von Hackschnitzel- und Holz-Pelletszentralheizungen,

eingelangt am 14.9.2012, eingebracht.

Sachverhalt:
Hackschnitzel- und Holz-Pelletszentralheizungen stellen eine umweltfreundliche Alternative zu fossilen Brennstoffen dar. Für die automatische Verfeuerung und genehmigte Lagerung in privaten Haushalten ist daher diese Art der Beheizung durch die in Österreich im Überfluss vorhandenen Ressourcen vorzuziehen. Es wird daher auch die Abhängigkeit von anderen Energiequellen hintangestellt. Durch die CO_2 neutrale Verbrennung ist keine Umweltbelastung gegeben. Die Förderung soll, auf Antrag, mit denselben Sätzen wie Solar- und Wärmepumpenanlagen zuerkannt werden. Die Förderung ist im Kalenderjahr der Genehmigung nach Fertigstellung und Inbetriebnahme auszuzahlen.
Antrag der FPÖ:
Der Gemeinderat möge beschließen, die Förderung von Hackschnitzel- und Pelletszentralheizungen mit denselben Sätzen wie Solar- und Wärmepumpenanlagen zuzuerkennen und im Kalenderjahr der Genehmigung nach Fertigstellung und Inbetriebnahme auszuzahlen.

Antrag des Bürgermeisters auf Aufnahme in die Tagesordnung:
Gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung ersucht der Bürgermeister, dieses Ansuchen als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Antrag wird als TOP 17 unter „Förderung von Hackschnitzel- und Holzpelletszentralheizungen" behandelt, andere TOPs rücken nach.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.6.2012

Sachverhalt:
Die seitens der Fraktionen eingebrachten Änderungswünsche sind im Beschlussprotokoll bereits eingearbeitet. Da keine weiteren Änderungen beantragt sind, gilt das Protokoll als angenommen.

TOP 2 Bericht aus der Sitzung des Prüfungsausschusses – unvermutete Gebarungsprüfung am 10.9.2012

Sachverhalt:
Der Bericht der unvermuteten Gebarungsprüfung vom 10.9.2012 und der Naschau und Inventurkontrolle des Bauhofes am 20.8.2012 wird dem Gemeinderat durch den Prüfungsausschussobmann, GR Kurt Schmid, zur Kenntnis gebracht. Für das vom Prüfungsausschuss empfohlene elektronische Fahrtenbuch durch Einbau eines Fahrtenschreibers in Verbindung mit Fahrerkarten und ggf. GPS werden noch Angebote eingeholt und im Rahmen der nächsten Sitzungen des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 3 Darlehensaufnahme für Wasserversorgungsanlage BA 07 - € 200.000,-

Sachverhalt:
Der BA (Bauabschnitt) 07 der WVA (Wasserversorgungsanlage) betrifft die Sanierung der Leitungen in der Steinabrücklerstraße. Hierfür sollen die benötigten Mittel flüssig gestellt werden. Es wurden 5 Angebote für die Finanzierung eingeholt, Billigstbieter war die Raika Piestingtal mit 0,9 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme und Flüssigstellung der Mittel für die WVA BA 07 (Sanierung der Leitungen in der Steinabrücklerstraße) in der Höhe von € 200.000,- durch die Raika Piestingtal mit 0,9 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Fördermittel für WVA BA 08 – Übereinkommen/Annahmeerklärung

Sachverhalt:
Für die Zuteilung der Fördermittel für das BA 08 der WVA (Filterhaus für Brunnen 3 und 4) ist es erforderlich, mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds ein Übereinkommen zu unterfertigen, das den WWF ermächtigt, die Darlehensraten vor den der Gemeinde zustehenden Ertragsanteilen in Halbjahresraten einzubehalten.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Annahme des Übereinkommens für die Zusicherung der Fördermittel aus den NÖ WWF am 28.6.2012, WWF-50392008/2, für den BA 08 der WVA

(Filterhaus für Brunnen 3 und 4) erklären und das Einbehalten der Darlehensraten von den der Gemeinde zustehenden Ertragsanteilen in Halbjahresraten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 Errichtung einer Krabbelstube ab 1/2013

Sachverhalt:
Im Kindergarten Satzäcker wird die derzeit leer stehende Gruppe nicht für die Kinder der Heideansiedlung benötigt, da die Stadt Wiener Neustadt selbst für die Betreuung der Kindergartenkinder sorgt. Nunmehr könnte die freie Gruppe für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 – 2,5 Jahren herangezogen werden. Für den Betrieb einer solchen Krabbelstube wurden bereits Erhebungen gemacht und besteht ein Bedarf von zumindest 10 Kindern, somit wären 2/3 der max. Gruppengröße von Beginn an ausgeschöpft. Grundlage hierzu ist die NÖ Tagesbetreuungsverordnung. Für die Errichtung einer Krabbelstube gibt es einen Zuschuss pro Kind von der NÖ Landesregierung in der Höhe von höchstens € 2.500,- für Einrichtung, Spielzeug etc. Des weiteren gibt es einen Zuschuss zu den Personalkosten, welcher derzeit bis 90 Stunden pro Kind monatliche Betreuung € 25,50, aber der 91. Stunde € 36,50. Der Zuschuss des Landes wird nur gewährt, wenn nicht mehr als € 291,20 für 30 Stunden in der Woche eingehoben werden. Bei der Tarifberechnung wurde ein Stundensatz von € 2,20 angenommen. Es wird dabei auf die erstellte Kostenberechung von Fr. Mitterhöfer verwiesen, in welcher € 51.200,- an Ausgaben € 29.415,- an Einnahmen gegenüberstehen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die grundsätzliche Errichtung einer Krabbelstube ab 1/2013 in der derzeit leer stehenden Gruppe im Kindergarten Satzäcker für Kinder im Alter von 1 – 2,5 Jahren beschließen. Die für die Ausstattung und Inbetriebnahme der Krabbelstube erforderlichen Mittel sind vorerst über die a. o. Haushaltsstelle 5/6121-002 Gehsteig zu bedecken. Für das Budget 2013 ist die Krabbelstube entsprechend zu berücksichtigen. Aus verfahrensökonomischen Gründen sollen alle weiteren notwendigen Beschlüsse, welche für die Errichtung dienen, über den Gemeindevorstand im kurzen Wege abgewickelt werden.

Zusatzantrag von Fr. GR Ebner:
Es möge vor Inbetriebnahme und endgültiger Entscheidung durch den Gemeindevorstand noch Kontakt zur Volkshilfe und zum Hilfswerk aufgenommen werden und die Kosten für die Auslagerung ermittelt werden.

Zusatzantrag von gf. GR Heim:
Zusätzlich soll in einer nochmaligen Bedarfsermittlung der Zeitrahmen für die Betreuung von ursprünglich 7 – 14 auf 7 – 17 Uhr ausgeweitet und die Kosten dafür errechnet und dem Gemeindevorstand präsentiert werden. Der Stundensatz soll mit € 2,20 fixiert werden.

Beschluss: Der Antrag samt Zusatzanträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Kostenübernahme – Sonnwendfeier Steinabrückl - Musik

Sachverhalt:
Für die Untermalung der Sonnwendfeier ersucht der VV Steinabrückl-Heideansiedlung um Übernahme der Musikkosten in der Höhe von € 700,-

Antrag von Fr GR Ebner:
Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten für die Musik anlässlich der Sonnwendfeier (Organisator VV Steinabrückl-Heideansiedlung) in der Höhe von € 700,- beschließen.

Vorschlag des Bürgermeisters:
Für das nächste Jahr sollte die Zuzahlung zur Sonnwendfeier des VV Steinabrückl im Rahmen der allgemeinen Subventionsausschüttung erfolgen, denn die Vereine müssen eigentlich einen Tätigkeitsbericht beisteuern, aus dem dies hervorgehen sollte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (1 Enthaltung Dkfm. Czujan)

TOP 7 Vereinbarung über Energielieferung – Strom/EVN

Sachverhalt:
Der Stromliefervertrag mit der EVN läuft aus und ist zu verlängern, damit die Vergünstigungen (Rabattierung) erhalten bleiben. Im Zuge dessen bietet die EVN Gemeinden einen neuen Stromtarif aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an. In den bereitgestellten Unterlagen finden sich auch Gegenüberstellungen der bisher verrechneten und alternativ in Ansatz kommenden Tarife und auch die Zusammensetzung der bereitgestellten Energie. Zwar sind die prognostizierten Kosten für den Strom aus erneuerbaren Energieträgern geringfügig höher jedoch CO_2-neutral.

Hr. GR Nowak verlässt die Sitzung von 20:46 bis 20:49

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Stromlieferungen durch die EVN grundsätzlich beschließen. Zuvor sollen noch Gegenangebote eingeholt werden und der in den Vertragsentwürfen eingeräumte Rabatt von 5 % wieder auf 7 % nachverhandelt werden. Die Laufzeit soll ebenfalls mit 3 Jahren wie bisher festgeschrieben werden. Hierzu soll für die Zukunft der Stromtarif Universal float herangezogen werden. Nur bei geringen Mehrkosten beim Tarif Wasserkraft soll dieser für die zukünftigen Stromlieferungen herangezogen werden. Die Beschlussfassung soll der Vereinfachung wegen an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 Energieeffizienzgesetz – Bestellung eines Energiebeauftragten

Sachverhalt:
Das Energieeffizienzgesetz verpflichtet Gemeinden u.a. zur Führung einer Energiebuchhaltung, Installierung eines Energiebeauftragten, Übernahme einer Vorbildfunktion, Information über Vorbildfunktion, Festlegung von energierelevanten Kriterien für die Beschaffung, Sanierung der Gebäude bis 31.12.2020, Sicherstellung der geförderten Energieberatung durch das Land NÖ. Vor allem die Bestellung eines Energiebeauftragten, der die geforderten Punkte überwacht und verantwortet, ist erforderlich. Dieser kann aus den Reihen der Mitarbeiter (bei entsprechender Eignung und Zustimmung dessen) oder der Mandatare (wie vor) stammen, durch Beteiligung an der IG

Piestingtal oder durch Beauftragung eines speziell dafür eingerichteten Büros bestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Im Zuge der Beratungen schlägt Bgm. Glöckler vor, diesen Punkt in die nicht öffentliche Sitzung (letzter TOP) wegen der möglichen Bestellung eines Mitarbeiters und der damit zusammenhängenden Abgeltung der Mehrleistung und Verantwortung zu verschieben.

Beschluss: Der Antrag auf Zuweisung in die nicht öffentliche Sitzung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hr. GR Gölles verlässt die Sitzung um 20:05

TOP 9 Öffentliches Gut – Widmungen und Entwidmungen - Oberndorfer

Sachverhalt:
In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2009 wurde die Übernahme der Teilflächen 8 und 14 sowie 5 und 9 ins öffentliche Gut entsprechend den Teilungsplänen des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, AREA Vermessung DI H. Burtscher, GZ 9561B/8 vom 24.6.2009 und 9561D1/09 vom 23.9.2009, sowie die Entlassung der Teilflächen 1, 4 und 6 sowie 1, 3, 2 und 4 aus dem öffentlichen Gut beschlossen und die betreffenden Verordnungen per 15.12.2009 kundgemacht.
Da die Verbücherung aber nicht erfolgt ist, war eine Neuerstellung des Planes, erfolgt mit 27.10.2011, erforderlich. Die Fa. Oberndorfer GesmbH und Co KG, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kaiblinger, ersucht um nochmalige Beschlussfassung und Kundmachung, um die seinerzeit richtige und beschlossene Darstellung nun auch im Grundbuch zu ermöglichen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die bereits beschlossenen Widmungen und Entwidmungen betreffend Teilflächen öffentliches Gut auf Grund der Neuerstellung der Teilungspläne, wie im Sachverhalt dargestellt, noch einmal beschließen, damit dies neuerlich kundgemacht werden und die die Verbücherung, wie im Sachverhalt dargestellt, erfolgen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hr. GR Gölles nimmt an der Sitzung ab 20:08 teil.

TOP 10 Nutzungsvertrag öffentliches Gut – Steinabrücklerstr. 37

Sachverhalt:
Für die Nutzung des öffentlichen Gutes vor dem Haus Steinabrücklerstr. 37 (Umkehrplatz – teilweise vom Hauseigentümer gepflastert wie die Hauseinfahrt) soll ein Nutzungsabkommen unterzeichnet werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag, eingeschränkt bis auf Widerruf, welcher einen integrierten Bestandteil des Protokolls darstellt, für den vor dem Haus Steinabrücklerstr. 37 durch die Hauseigentümer gepflasterten Bereich beschließen. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Antragsteller.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (3 Enthaltungen Vizebgm. Ebner, GR Ebner, GR Toth).

Hr. GR Opavsky verlässt die Sitzung von 20:11 bis 20:13 Uhr.

TOP 11 Nutzungsvertrag öffentliches Gut – Grenzweg, GrSt. 1702, KG Wöllersdorf

Sachverhalt:
Der ÖRV HSV Wöllersdorf ersucht um Nutzungsgenehmigung für den ca. 3 m schmalen Streifen entlang der KG-Grenze bei der Einfahrt von der Nordspange zur No Name City hin. Auf dem Grundstück 1703/5, welches zur No Name City gehört, soll Hundeausbildung erfolgen. Der betreffende rund 3 m breite Streifen (GrSt. 1702 – Grenzweg) liegt entlang der KG Grenze und soll mit eingezäunt und mitgenutzt werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge einen noch zu errichtenden Gestattungsvertrag, eingeschränkt bis auf Widerruf, analog zu TOP 10 für den Streifen entlang des vom ÖRV HSV Wöllersdorf gepachteten Grundstücks (Nr. 1702, KG Wöllersdorf, Grenzweg) zum Zweck der Hundeausbildung beschließen. Die damit verbundenden Kosten gehen zu Lasten der Antragsteller.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hr. GR Rinner verlässt die Sitzung von 20:16 bis 20:18 Uhr.

TOP 12 Kauf-Pacht-Angebot Satzäcker

Sachverhalt:
Für das Grundstück zwischen Kindergarten und Spielplatz in den Satzäckern liegt ein Kauf-/Pacht-Ansuchen vor. Der betreffende Grundstücksteil ist nur ein frei gelassener Streifen und ist nicht deckend mit den Grundstücksgrenzen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Verkauf/die Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstücks zwischen Kindergarten und Spielplatz Satzäcker NICHT beschließen und das Angebot ablehnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 Kaufansuchen Bahngasse 5, Steinabrückl – Kindergruppe Rasselbande

Sachverhalt:
Das gemeindeeigene Haus in der Bahngasse 5, Steinabrückl, das seit vielen Jahren ungenützt leer steht, möchten die Nachbarn und Betreiber der Kindergruppe „Rasselbande“ zwecks Vergrößerung der Einrichtung erwerben. Es wird um ein Verkaufsangebot gebeten.

Antrag 1 des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge beschließen, die Liegenschaft Bahngasse 5 NICHT zu verkaufen, da die Kinderbetreuungseinrichtung „Rasselbande“ geschlossen ist und kein Bedarf für eine Erweiterung der Einrichtung bestehen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich (1 Enthaltung GR Preinsperger)

Antrag 2 des Bürgermeisters:
Der Bauausschuss soll mit der weiteren Bearbeitung und zukünftigen Verwertung betraut werden und hierzu dem Gemeinderat Vorschläge unterbreiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 Kaufansuchen Hernsteinerg. 2, Streifen neben Wohnhaus

Sachverhalt:
Neben dem Haus „Hernsteinergasse 2“ gibt es ein schmales Gemeindegrundstück, das der dortige Hauseigentümer bereits jahrelang pflegt. Er möchte dies nun käuflich erwerben.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Verkauf des Streifens neben dem Grundstück Hernsteinergasse 2 an den dortigen Besitzer mit einem Preis von € 1,- pro m² beschließen. Die Kosten für die Teilung und Vertragserstellung gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 Verkaufsangebot an Gemeinde: GrSt. 1540/3 KG Wöllersdorf - ASFINAG

Sachverhalt:
Die ASFINAG bietet der Gemeinde ein derzeit als Weg genutztes, von der Steinabrücklerstraße zur A2 reichendes Grundstück zum Kauf an.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die ASFINAG über die Eigenschaft des Grundstückes 1540/3, KG Wöllersdorf hins. eines Weges mit Öffentlichkeitscharakter informieren und die Übernahme ins öffentliche Gut anbieten. Sollte es auch andere Kaufinteressenten geben, soll die Gemeinde ein Angebot mit € 1,- pro m² maximal für dieses Grundstück abgeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fr. GR Schreiner verlässt die Sitzung von 20:41 bis 20:43 Uhr.

TOP 16 Kaufansuchen der Gemeinde: GrSt. 1633 KG Wöllersdorf – Im Weichselgarten

Sachverhalt:
Im Zuge der Verwertung der Liegenschaft Nikodem, Im Weichselgarten 16, soll ein separat liegendes Grundstück mit 43 m² verkauf werden. Dies liegt von den übrigen Nikodem-Grundstücken getrennt am Rand des bestehenden Parkplatzes und soll im Zuge der Überarbeitung des Raumordnungsprogramms als Verkehrsfläche gewidmet werden. Die Gemeinde könnte dieses Grundstück zu Gunsten des öffentlichen Gutes erwerben und der Verkehrsfläche eingliedern.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Kauf des Grundstückes 1633 KG Wöllersdorf mit 43 m² und einem Preis von max. € 4 pro m² sowie die Übernahme danach ins öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 Förderung von Hackschnitzel- und Holzpelletszentralheizungen – Antrag der FPÖ-Fraktion

Sachverhalt:
Hackschnitzel- und Holzpelletszentralheizungen stellen eine umweltfreundliche Alternative zu fossilen Brennstoffen dar. Für die automatische Verfeuerung und genehmigte Lagerung in privaten Haushalten ist daher diese Art der Beheizung durch die in Österreich im Überfluss vorhandenen Ressourcen vorzuziehen. Es wird daher auch die Abhängigkeit von anderen Energiequellen hintangestellt. Durch die CO_2 neutrale Verbrennung ist keine Umweltbelastung gegeben. Die Förderung soll, auf Antrag, mit denselben Sätzen wie Solar- und Wärmepumpenanlagen zuerkannt werden. Die Förderung ist im Kalenderjahr der Genehmigung nach Fertigstellung und Inbetriebnahme auszuzahlen.

Antrag der FPÖ unter Beitritt der SPÖ:
Der Gemeinderat möge beschließen, die Förderung von Hackschnitzel- und Holzpelletszentralheizungen mit denselben Sätzen wie Solar- und Wärmepumpenanlagen zuzuerkennen und im Kalenderjahr der Genehmigung nach Fertigstellung und Inbetriebnahme auszuzahlen.
Ergänzt wird der Antrag um folgende Punkte:

- Die Förderung soll ab sofort bis zur Erreichung der Voranschlagssumme der auf der dafür vorgesehenen Kostenstelle ausbezahlt werden.
- Pro Zentralheizungsanlage für Hackschnitzel oder Holzpellets wird eine Förderung in der Höhe von € 400,- zuerkannt.
- Es wird der Einbau solcher Anlagen zurück bis zum Fertigstellungsdatum 1.1.2012 gefördert.
- Der Gemeindevorstand soll die Ansuchen wie bei den anderen Förderungen für Wärmepumpen, Solar- und Photovoltaikanlagen bearbeiten.
- Die Höhe der Fördermittel wird im Voranschlag 2013 um den zu erwartenden Betrag erhöht und in der Dezember-Sitzung beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzungsunterbrechung von 20:50 bis 21:03 Uhr.

TOP 18 4. Vertikalbrunnen Grundstück 271/1, KG Steinabrückl/Z-Verfahren Matzendorf

Stellungnahme und Erläuterung des Bürgermeisters:
Ich habe diesen Tagesordnungspunkt absichtlich als letzten der öffentlichen Sitzung anberaumt, um eine umfassende Darstellung der Sachverhalte einerseits und eine offene Diskussion andererseits zu ermöglichen, nachdem alle anderen Entscheidungen getroffen sind.

Ich ersuche auch, Frau Gemeinderätin Ebner ebenso wie ihren Sohn, unseren Vizebürgermeister, im Zuge der Erörterung des Sachverhaltes nicht den Sitzungssaal wegen Befangenheit zu verlassen, sondern gegebenenfalls auch aus ihrer Sicht als Beteiligte an der Entscheidungsfindung mitzuwirken.

Sachverhalt:
Das Flurbereinigungsverfahren Matzendorf – es wird auch Z-Verfahren oder Zusammenlegungsverfahren im Volksmund genannt, kommt am 16. November dieses Jahres in eine vorläufige Endphase.

In dieses Z-verfahren sind auch Teile von Steinabrückl eingebunden worden, und hier sollen die durch Erbteilung und Teilverkäufe entstandenen schmalen, sogenannten „Hosenträgergrundstücke" unter Berücksichtigung der Bodenqualität und der bisherigen Flächengrößen neu und vor allem zusammenhängend umgelegt und den bisherigen Eigentümern wieder zugeteilt werden. Dadurch werden wieder zusammenhängende und leichter zu bewirtschaftende Flächen geschaffen.

Dies bedingt aber auch, dass sich alle Grundeigentümer mit der Verschiebung der Grenzen und der Grundstücke einverstanden erklären und darauf verzichten, einen ideellen Wert wie zum Beispiel „Erbgrundstück von der Oma, besonders schöne Aussicht, bisherige Fruchtfolge oder Ähnliches" geltend machen. Auch das Flurbereinigungsgesetz sieht ausdrücklich vor, dass ideelle Werte nicht zu berücksichtigen sind – wohl aber Einkünfte, die über die landwirtschaftlich zu erwirtschaftenden Erträge hinausgehen, was genau im gegenständlichen Fall gegeben ist.

Als die Wasserversorgung der Gemeinde vor über einem Jahrzehnt knapp geworden ist, wurde ein weiterer Standort für ein Brunnenhaus gesucht. Aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen kam man damals im Jahr 2004 überein, ein Grundstück der Fam. Ebner anzumieten. Details dazu haben Sie ja in der letzten Zeit sowohl in diversen Printmedien als auch im Internet lesen können.

Es stellt sich aber nur die Frage, WARUM hat man damals nicht ein Grundstück käuflich erworben statt es anzumieten – ich denke hier an die Kosten für die Abgeltung, damit das Grundstück überhaupt bebaut werden konnte in der Höhe von € 5.500,- als einmalige Abschlagszahlung an die Fam. Ebner, wie auch die laufenden Pachtgebühren von € 1.000,- pro Jahr auf die nächsten 96 Jahre und das noch dazu wertgesichert. Dem nicht genug, hat sich die Gemeinde verpflichtet, nach Ablauf der vereinbarten Pachtdauer, das Brunnenhaus wieder abzureißen und das Grundstück wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen, womit auch die Abbruchkosten in die Gesamtbilanz einfließen müssen. Summa Summarum entstehen hier Gesamtkosten für die Gemeinde in der Höhe von rund € 150.000,- bis vielleicht sogar € 180.000,-, die durch den Kauf eines Grundstückes in vergleichbarer Lage und Größe bei durchschnittlich anzusetzenden Grundstückspreisen vermutlich nur € 3.000,- bis € 5.000,- betragen hätten können.

Warum also hier keine Alternative gesucht worden ist, kann heute nicht mehr herausgefunden werden, wohl aber, dass es eine andere Lösung geben hätte können, denn in unmittelbarer Nähe zu dem nun betroffenen Grundstück der Fam. Ebner gibt es zum Beispiel 2 der Nachbargemeinde Matzendorf mit vergleichbarer Lage, Größe und Eignung,

die – hätte man damals angefragt – sicher an unsere Gemeinde verkauft worden wären, wie wir unlängst erfahren haben. So hätten wir uns diese Diskussion in den vergangenen Wochen und Monaten und vielleicht auch in der Zukunft leicht ersparen können. Zugegeben, durch den Wechsel im GemeindeRAT wie auch im GemeindeAMT kommt es natürlich auch zu einer anderen Betrachtungsweise. Dazu bietet das Z-Verfahren nun die einmalige Chance, diesen „Umstand" zu beheben und das Grundstück zu einem gemeindeeigenen Grundstück zu machen. Voraussetzung ist jedoch, da der seinerzeit beschlossene PACHT-Vertrag vom Notar 2 Jahre nach dem Gemeinderatsbeschluss als SERVITUTS-Vertrag erstellt worden ist, für gegenstandslos erklärt bzw. aufgekündigt wird. Damals war dies von Notar Dr. Schrammel sicherlich gut gemeint, ist doch das Vertragsverhältnis erst dadurch im Grundbuch eintragungsfähig geworden.

Nun aber ist genau diese grundbücherliche Sicherstellung ein Hinderniss im Z-Verfahren und muss vor der Zuteilung am 16. November dieses Jahres bereinigt sein, da sonst das Grundstück aus dem Flurbereinigungsverfahren herausfällt. Dadurch kommt die Gemeinde nie in die Position der Eigentümerin sondern bleibt für die nächsten 9 Jahrzehnte weiterhin Pächterin – mit der Verpflichtung, das Brunnenhaus wieder abreißen zu müssen, wenn der Pachtvertrag ausläuft und dann neuerdings um wieder zumindest 2 Millionen Euro einen neuen Brunnen anderswo errichten zu müssen.

So viel zur Vorinformation über die Entstehung der Situation beim Brunnen 4 in aller Kürze. Nun soll darüber befunden werden, wie weiter vorgegangen wird.

Nach unzähligen Besuchen in der Agrarbezirksbehörde, Diskussionen mit damaligen Entscheidungsträgern, Recherchen beim Notar und Grundbuch, Rückfragen bei der Landesregierung wie unserem Rechtsanwalt usw. usw. bin ich zur Überzeugung gelangt, dass die Lösung des Problems „4. Vertikaltiefbrunnen" nur und ausschließlich durch die Fam. Ebner selbst erfolgen kann. Ich möchte hier nur kurz an die vor rund 6 Monaten geführte Diskussion über den Rechnungsabschluss der Gemeinde erinnern:
Es ist uns allen klar, und wir spüren das auch jeder einzelne unmittelbar, es wird enger mit dem verfügbaren Geld. Investitionen werden zurückgestellt, übliche Ausgaben werden immer höher, wobei gleichzeitig die Einnahmen wie hier in der Gemeinde leicht sinken bzw. nicht in dem erforderlichen Maß steigen. In genau dieser Diskussion im Gemeinderat vor einem halben Jahr wurde ich ausgerechnet von Fr. Ebner hingewiesen, wieder zu der in früheren Zeiten angeblich üblichen Sparsamkeit zurückzukehren. Nun jedoch bietet sich die Gelegenheit, gerade für jene, die Sparsamkeit fordern, diese auch selbst zu leben und der Gemeinde beim Sparen zu helfen.

Ich möchte daher KEINE Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt hinsichtlich Vertragskündigung zulassen, sondern den Ball der Vorsitzenden der Bürgerliste zuspielen. Hier kann sie beweisen, wie sehr sie selbst, Forderungen, die sie stellt, umzusetzen bereit ist.

Es ist nur zu beachten, dass der Vertrag über die Pacht des Grundstückes 271/1 in der KG Steinabrückl mit Ende September außer Kraft zu stellen ist. Dadurch wird kein zusätzliches Einkommen aus der Fläche mehr erwirtschaftet und die Fläche kann wie vorgesehen im Z-Verfahren am 16. November 2012 neu zugeteilt werden. Dies könnte sicherlich auch mit einer Willenserklärung der derzeitigen Grundeigentümer an die Agrarbezirksbehörde erfolgen.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u>
Um der Fam. Ebner diesen notwendigen Schritt zu erleichtern, denn es lässt sich nach Auskunft der Agrarbezirksbehörde durchaus ein Streifen gleich neben dem betreffenden Grundstück zuteilen, könnte ich mir gut vorstellen, dass die Gemeinde noch eine Abschlagszahlung in der Höhe der nächsten 10 Pachtraten vorzieht, natürlich unter der Voraussetzung, dass im Gegenzug die Gemeinde jene Fläche auf der unser Brunnen IV

steht, zugesprochen bekommt, was wiederum von der Agrarbezirksbehörde auf Grund des errichteten Brunnenhauses vorgesehen wäre.

Hierüber müsste aber dann doch ein Beschluss gefasst werden, was ich gleich noch vor der nun stattfindenden Diskussion hiermit beantrage.

Fr. Gemeinderätin Ebner, können Sie sich vorstellen, der Gemeinde im Tausch mit einer Nachbarfläche, Ihr Grundstück zukommen zu lassen, in dem Sie der Agrarbezirksbehörde die Zustimmung zur Zuteilung geben? Damit hätte die Gemeinde einen riesigen Vorteil als Eigentümerin der Fläche und Sie müssten nur eine Grundstücksbreite abrücken.

Diskussion und Wortmeldungen des Vizebgm. und div. GRe
Im Zuge der sehr hitzig geführten Erörterung der Standpunkte hat der Bürgermeister den Vizebürgermeister zur Ordnung hins. der Wortwahl gegenüber GR Nowak gerufen.

Ausführungen des gf. GR Michael Heim:
Dieser bringt den seinerzeit vorbereiteten Sachverhalt der Öffentlichkeit zur Kenntnis und erläutert diesen subjektiv:
Die Gemeinde steht einerseits vor der Tatsache, dass 2002 offensichtlich nach einer Reihe von nicht näher geprüften Voraussetzungen, nicht nur ein technisch sondern auch geologisch unvorteilhaftes Grundstück in Privatbesitz als Standort der für die Öffentlichkeit sehr wesentlichen Versorgung mit Trinkwasser ausgewählt wurde. Darüber hinaus wurde durch den damaligen Gemeinderat im guten Glauben derart über Gemeindevermögen in einer Form entschieden, welche sowohl damals aus auch heute nicht mehr vertretbar ist und möglicher Weise einen klagbaren Tatbestand darstellt. Im Zuge des derzeit laufenden Z-Verfahrens stellt sich nun für die Aufsichtsbehörde auch die Frage nach der persönlichen Haftung der damals Verantwortlichen und ob Klage erhoben werden soll. Andererseits bietet gerade dieses Z-Verfahren jetzt die Möglichkeit, eine neue Basis im Interesse aller Beteiligten zu schaffen. Durch die Bekanntgabe dieses rechtlichen Sachverhaltes an Sie als die nunmehr zuständigen Entscheidungsträger im Gemeinderat wäre jedenfalls eine nachträgliche Argumentation über Handeln in guten Glauben ausgeschlossen und würde dann lediglich eine rechtlich nicht relevante Schutzbehauptung darstellen.

Es erfolgt:
KEINE Beschlussfassung zum Antrag des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörern und wünscht einen schönen Abend.

Bgm. Ing. Gustav Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:34 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 4.12.2012 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

gf. GR Christian Grabenwöger

gf. GR Hubert Mohl

GR Bernadette Ebner

GR Helmut Postl

GR Ida Theresia Eder

da keine Richtigstellung des PET Protokolls ist.